

**Beitragssatzung
für das Abrechnungsjahr 2019 zur Erhebung
wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1
"Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut)**

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2019 in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2019** bis zum **31.12.2019**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **8.609,60 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **983.710,53** und wird auf **0,008752 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 15.11.2019

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 26.11.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra, 27.11.2019

Scheschinski
Bürgermeisterin

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra" der Stadt Nebra (Unstrut) wurde im Amtsblatt 12/2019 vom 20.12.2019 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 02.12.2019

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 21.12.2019